

**Interpellation Dürr-Gams / Kohler-Sargans / Zoller-Quarten:
«Regulierung der schadenstiftenden Wölfe»**

Das Schweizer Volk hat im September 2020 die Revision des Jagdgesetzes knapp abgelehnt. Damit wurde die Chance verpasst, mit einer gesetzlichen Grundlage den Umgang mit der Wolfspopulation zu regeln. Der Handlungsbedarf ist zwischenzeitlich nicht kleiner geworden. Im Gegenteil – die steigende Wolfspopulation erhöht in den Berggebieten den Druck auf die Land- und Alpwirtschaft. In Tourismusgebieten wie dem Flumserberg und der Region der 5-Seen-Wanderung ist ein wirkungsvoller Herdenschutz mit Schutzhunden praktisch nicht möglich. Vermehrt sind einzelne Wölfe oder Wolfsrudel in den letzten Monaten auch in Siedlungen und in den Tälern anzutreffen. Die natürliche Scheu des Wolfes vor dem Menschen geht zunehmend verloren. Der Konflikt zwischen Wolf und Bevölkerung wird sich zunehmend auf die Siedlungsgebiete ausweiten.

Die Wolfspopulation hat sich seit 2016 mehr als verdoppelt. Mit weiteren Rudelbildungen muss auch in unserem Kanton gerechnet werden. Ohne gezielte Massnahmen droht die Situation mit dem Wolf weiter zu eskalieren. Wir laufen Gefahr, dass Alpen gar nicht mehr bestossen und abgelegene Berglandwirtschaftsbetriebe mittelfristig aufgegeben werden.

Der Bund steht unter Handlungsdruck. Er möchte nun bereits für diesen Sommer die Schadenschwelle für sogenannte schadenstiftende Wölfe herabsetzen. Eine entsprechende Vernehmlassung ist aktuell im Gange. Zusätzlich muss der bürokratische Aufwand für die Anerkennung eines Herdenschutzhundes deutlich verringert werden. In der ganzen Wolfsthematik nehmen die Kantone eine wichtige Stellung ein. Ohne eine enge und koordinierte Zusammenarbeit sowohl mit dem Bund als auch unter den Kantonen kann der Umgang mit dem Wolf nicht nachhaltig geregelt werden.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die aktuelle Entwicklung der Wolfspopulation im Kanton?
2. Wie bereitet sich der Kanton auf mögliche Rudelbildungen vor?
3. Wo sieht die Regierung den grössten Handlungsbedarf zur Sicherstellung einer problemlosen Koexistenz zwischen Mensch und Wolf?
4. Hat der Kanton im Umgang mit dem Wolf seit der Volksabstimmung im September 2020 die Konzepte und Massnahmen angepasst?
5. Inwieweit wird sich der Kanton in der Vernehmlassung für die Regulierung der Wolfsbestände einbringen?
6. Wie kann der bürokratische Aufwand zur Einsetzung eines Herdenschutzhundes verringert werden?
7. Ist die Regierung bereit, bei der bevorstehenden Verordnungsanpassung vermehrt mit den Nachbarkantonen zusammenzuarbeiten, um so mehr Gewicht in Bundesberatungen zu erhalten?»

19. April 2021

Dürr-Gams
Kohler-Sargans
Zoller-Quarten